

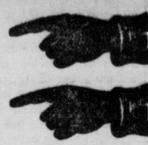








# Trinkt Dresdner Felsenkeller!



## Maschinist für den Volkspark.

Zur Aufstellung des Dieselmotors und späteren selbständigen Bedienung desselben wird ein

### Maschinist gesucht.

Bevorzugt werden Bewerber, die Erfahrung im Motorbetriebe und einer von demselben gespeisten elektrischen Anlage besitzen. Der Bewerber muß imstande sein, noch Mitte Dezember seine Stellung anzutreten. Offerten sind bis 1. Dez. abends 6 Uhr im „Volkspark“ einzureichen. Die Volkspark-Kommission.

## Deutscher Monistenbund.

Mittwoch den 28. Nov. abends 8 1/2 Uhr im Goldenen Ring, am Markt.

Gäste, auch Frauen, herzlich willkommen.

Veranstaltung alle 14 Tage Mittwoch.

Ortsgruppe Halle a. S.

## Konsumverein Lochau.

(K. G. m. b. H.)

Sonntag den 9. Dezember nachm. 2 Uhr im Schulischen Gasthof

### General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht. 2. Bericht des Aufsichtsrats, Beschlußfassung über Verteilung des Reingewinns und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats. 3. Wahl der stimmungsgemäß ausstehenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. 4. Anträge. (Dieselben müssen 5 Tage vorher beim Unterzeichneten eingereicht werden.) Der Aufsichtsrat: Franz Lorenz, Vors.

## Weissenfels, Marienstrasse 21.

### „Kleiner Bahnhof.“

= Erste Rossfleisch-Speise-Wirtschaft. =

Zu meinem am Mittwoch, den 28. November stattfindenden

### Kaffee-Kränzchen

lade ich Freunde und Gönner herzlich ein. — Empfehle Konjaken, Sende, Weiser, Zacherbraten und Pfeffersalz. Ed. Kausz.

Den geehrten Bewohnern von Halle und Umgebung zur Kenntnis, daß ich das bisher von Herrn Wilhelm Kröger innegehabte

## Restaurant „Caprivi“, Leipzigerstr. 14

übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, durch nur gute Speisen und Getränke, die mich befriedigen Gäste zufrieden zu stellen und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll P. Schiemenz.

Mit heutigem Tage habe ich das hierselbst Grosse Ulrichstrasse 63 belegene, von meinem Bruder Otto Taube unter der Firma A. Linde betriebene

### Kutmoden-, Pelz- u. Filzwaren-Geschäft

übernommen und werde dasselbe in bisheriger Weise weiterführen. Indem ich bitte, das der altrenommierten Firma in so reichem Masse entgegengebrachte Vertrauen auch auf mich zu übertragen, zeichne

hochachtungsvoll

Hugo Taube, Inhaber der Firma A. Linde.

Grosse Ulrichstrasse 63.

## Christian Brenner

Brunnenstrasse 27, Ecke Wittekindstrasse, empfiehlt

### Schmidt'sche Wolle

10 Gebinde 60 Pfg.

Barchenthemden zu den billigsten Preisen.

## Photographie Benckert.

Gegründet 1856. 29. Gr. Ulrichstr. 29. Gegründet 1856.

Preise für

### Glanzbilder:

12 Visit 3.00 Mfr.

12 Kabinet 6.00 Mfr.

12 Viktoria 4.25 Mfr.

### Mattbilder:

12 Visit 4.50 Mfr.

12 Kabinet 8.00 Mfr.

12 Viktoria 5.75 Mfr.

in bester tadelloser Ausführung und Haltbarkeit.

Annahmen bei jeder Witterung. Abends bei elektrischem Licht. Vergrößerungen nach jedem, auch älteren Bild in vorzüglicher Ausführung zu billigen Preisen.

Verlag und für die Inhalte verantwortlich: Hugo B. Sch. — Druck der Deutschen Monistenbund-Verlagsdruckerei (K. G. m. b. H.) Halle a. S.

## Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: H. Richards.

Mittwoch den 28. November 1906: 74. Abonnem.-Vorstellung. 2. Viertel. Umtauschkarten gültig.

### Zanahäuser

und der Sängertier auf Sorburg. Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 11 Uhr.

Donnerstag den 29. November 1906: 75. Vorst. im Abonnem. 3. Viertel. Umtauschkarten ungültig.

Mittener Ausstattung an Dekorationen und Kostümen.

Novität! Zum 5. Male: Novität!

### Die lustige Witwe.

Operette in 3 Akten von Victor Léon und Leo Stein. Musik v. Franz Lehár.

## Panorama.

Große Ulrichstraße 61.

### Der Harz.

## Lampen



- Küchenlampen 78 6/16 18 Pfg.
- Werkstattlampen 1.35 95 Pfg.
- Nachtlampen 75 48 28 Pfg.
- Tischlampen 2.75 1.95 95 Pfg.
- Hängelampen 1.25 komplett 2 25 von 2 an
- Armlampen 88 68 48 Pfg.
- Ampeln 3.75 2.65 1 45
- Glühstrümpfe 22 15 8 Pfg.
- Glühstrümpfe prima 28 Pfg.
- Glühstrümpfe Auer 38 Pfg.
- Selbstzünder 68 38 Pfg.
- Gaszylinder prim. Qual. Dgd. 75 Pfg.
- Petroleumgasbrenner, Gussg., komplett mit Strömputz und Zylinder 5 90

Hamburger Engros-Lager

### Leopold Nussbaum

G. m. b. H.

## Franz Schröders Restaur.

Mittwoch den 28. Nov. gr. Schlachtfest. Von je 9 Uhr: Fleischisch Abends: Die Wurst und Suppe. Gleichzeitig mache ich auf mein vergrößertes und neu renoviertes Lokal aufmerksam. D. D.

## Puppen-Klinik.

Der baldigen Genesung wegen bitten wir, uns die kleinen Patienten schnellstens zuzuführen.

Sämtliche Puppen-Zubehörteile in sehr grosser Auswahl.

## C.F. Ritter, Leipzigerstr. 89, 90, 91

Ältestes und grösstes Spielwarenhaus der Provinz.

Weihnachts-Prachtkatalog gratis und franko.



## Uhren u. Goldwaren

erhalten Sie bei

Paul Kochanowski, Uhrmacher,

Halle a. S., Neue Promenade 1.

Rathenower Brillen u. Klammer.

Sämtl. Reparaturen werden fachgemäß u. schnellstens ausgeführt.

## Wilh. Heckert, Engros-Lager

Detail-Verkauf: Am Güterbahnhof 5.

Wärmflaschen, verzinkt u. Kupfer. — Wärmsteine.

Süsmilch's

## Walhalla-Theater

Bis 30. November täglich!

Das allgemein beliebte

durchaus erstklassige Programm

von 10 Nummern.

Preise der Plätze wie bekannt.

Vorverkaufsbillets, auch Sonntag nachm. gültig, in den durch Plakate kenntlichen Geschäften.

Von nächsten Mittwoch, den 28. Nov.:

Jeden Mittwoch nachmittag 4 Uhr: Kindervorstellung nur lebender Photographien. Belehrend! Unterhaltend!

Jeden Mittwoch vollständig neues Programm!

Kindersaal und II. Rang 10 Pfg. Erwachsene 20 Pfg.

I. Rang und Logen 20 Pfg., Erwachsene 30 Pfg.

Georg Süsmilch, Direktor und Eigentümer.

## Apollo-Theater

Direktion: Gustav Poller.

Nur noch kurze Zeit!

## Boys blue.

Das Leben und Treiben des amerikanischen Militärs auf einer See-Exkursion" dargestellt von 25 amerikanischen Seefahrten.

## Lotte Mende

in ihrem Repertoire.

## Max Waldon

in seinen sensationellen Darstellungen als Zauberkunstnater und Tänzer, u. die übrigen gr. Attraktionen.



## Kieler Fisch-Börse.

An d. Marktstraße 5, Ecke Moritzvinger

Dienstag und Mittwoch:

Rohelken, ohne Kopf, 25 Pfg., Stint

25 Pfg., Bengelisch, ohne Kopf,

25 Pfg., in. Goldheringe 5 und 6 Pfg.,

10 Stück 45 Pfg.

Täglich: Händler-Deilkaffee,

das beste und billigste für den

Abendlich.

Sonabend den 24. Nov. abends

10 Uhr verchieden na. längerem Weiden

nützlich und unerwartet unter lieber

Edeln, Bruder, Schwager und Onkel,

der Maurer

Richard Tüger

im Alter von 20 Jahren.

Dies zeigen selbstst. an

Gera, Mittelstraße 44. Seb. Gott-

wilke, im November 1906. Die trauernden Hinterbliebenen.





losten 668.000 M. für die südlichen Arbeiter bewilligt. In  
Weslar hat man den Lohn um 20 Pf. pro Tag erhöht. In  
Darmstadt hat man eine wesentliche Erhöhung um zwei bis  
drei Mark beschließen und in Kassel bewilligt man 7000 bis  
8000 M. für Kohnerhöhungen der Arbeiter. In einigen  
Städten erhöhte man die Stundenlöhne von 1 bis 2 Pf.  
und um zehn bis zwölf Prozent. Eine generelle Erhöhung ist  
wohl angebrocht. Wenn die Arbeiter zehn Prozent mehr be-  
kommen, erhalten sie pro Jahr vielleicht 100 M. Lohn mehr.  
Durch die Teuerung sind sie aber sicher mit 180 bis 240 M.  
mehr belastet. Die Löhne in der Privatindustrie sind höher.  
Hier muß sofort etwas werden.

Stadt v. Hume ist der Ansicht, daß der Antrag mehr eine  
demonstrative Bedeutung habe. Gewiß muß für die Arbeiter  
etwas getan werden; man müde aber erst Material vorlegen  
und dann Erhebungen anstellen. — Stadt v. Gimm ist der-  
selben Ansicht und beantragt eine Vorlage zu machen.  
Der Bürgermeister Dr. Rabe: Das beantragte  
Material ist zur Stelle; der Magistrat hat aber bis jetzt noch  
keine Stellung nehmen können. Gewiß müßte auch den  
südlichen Arbeitern entsprechende Löhne gezahlt werden. Die  
Stadt sollte nicht aber jedenfalls in der Entlohnung nicht  
hinter nach. Im Gesamtergebnis werden an Oberfeuerwerker Erhö-  
hungen von 440 bis 460 M. pro Tag herab geschätzt; Schlosser er-  
halten dort 200 M. pro Tag, ungelern 230 M., Maurer und  
Steinmetz erhalten 400 M. pro Tag. Im Elektri-  
zitätswerk erhalten Uhrmacher und Schlosser 410 M.;  
Ungelerne 310 M. pro Tag. Im Schlachthof bekommen  
Rindfleischler 400 M. bis 350 M. herab. Steinmetz erhalten  
450 M. bis 500 M. pro Tag und Maurer 440 M. Die  
Stadtgemeinden im südlichen Oberrhein sind nicht abgeneigt  
auszutreten; sie soll aber auch nicht solche Löhne zahlen,  
daß die Privatindustrie und die Handwerkserschaft da-  
durch bedroht wird. Es wird hier während der Krankheit  
ein Anblick zum Krangelnd gezeigt, und somit bietet die  
Stadt den Arbeitern mangelnden Vorteil, den der Privatunter-  
nehmer nicht geben kann.

Stadt v. Derau tritt in ähnlichen Ausführungen für eine  
Teuerungszulage ein und beantragt eine solche. — Stadt v.  
Hume meint, eine Vorkörperung sei empfehlenswerter als  
eine Teuerungszulage. Unter gewissen Umständen müßte die  
Stadt in der Arbeiterfrage habachtend vorzugehen.  
Stadt v. Gimm: Die Teuerungszulage ist ein Mittel, um  
über die Entlohnung der Arbeiter Mitteilung gemacht wird.

Stadt v. Osterburg: Es kann nachgewiesen werden, daß in  
der Privatindustrie höhere Löhne gezahlt werden als in den  
hiesigen südlichen Betrieben. Die Maurer erhalten 50 bis  
55 Prozent pro Stunde bei Privatunternehmern und am Bau  
des Volksparkes 30 bis 40 Prozent. Der Lohn ist doch nicht  
immer auf die besonderen Vorteile in den südlichen Betrieben  
und liegt nun darauf hinzuwirken, daß auch bei der Stadt die  
gemeinschaftlich vereinbarten Löhne gezahlt werden. Der Ein-  
wurf Dr. Rabe, daß südliche Arbeiter vermannt bedingt  
werden, sei nicht zutreffend. In früheren Jahren hätten auch  
die Steinmetz im südlichen Oberrhein ihren Lohn aussetzen  
müssen. Auch südliche Maurer und Arbeiter werden im Winter  
entlassen.

Im weiteren Laufe der Diskussion erkennen auch Dr. Rabe  
und Stadt v. Schmidt ausdrücklich an, daß der von der Re-  
gierung am 2.45 M. festgesetzte ortsübliche Tagelohn viel zu  
niedrig ist.

Stadt v. Gimm er tritt in seinem Schlusswort nochmals ener-  
gisch für den sozialdemokratischen Antrag ein, der durchaus kon-  
sequent und logisch ist. Jeder Preist sei etwas Bestimmtes,  
was verlangt werde. Etwas Demonstratives ist mit dem An-  
trage keineswegs beabsichtigt. Bekanntlich wählen die  
südlichen Arbeiter in den Stadtverordnetenwahlen nicht so  
sozialdemokratisch sondern bürgerlich. Es wäre als ein Vor-  
teil der bürgerlichen Stadtverordneten bei den Verherbe-  
dungen, sie treibe etwas Demonstratives? Die südlichen  
Arbeiter in einigen Betrieben sind keine Durchschnittslöhne  
mehr. Im Sommer werden viel mehr  
südliche Arbeiter in den Winter. Die zehn Prozent  
tragen keine Sonderstände aus wie bei den hiesigen  
Beamten. Das Kollegium möge den gestellten Antrag an-  
nehmen.

Die Vermittlung lehnte aber den sozialdemokratischen  
sowie auch den Antrag Derau ab und nahm den Antrag  
Gimm an.

### Die Bedürfnisfrage.

Ueber den Erfolg eines Diskussionsbesuches nach Einführung der  
Bedürfnisfrage im Schankgesetz referiert zunächst Stadt-  
verordneter Dr. v. Berger, der die von uns bereits mitge-  
teilten Gründe ins Feld führt.

Beim Verkauf von Restaurants an Fremde würden diese be-  
tragen und dann würden die Bediensteten durch unzureichende  
Mittel, Heranziehung von das in gewissen Beziehungen der  
jugendlichen Schicksal ihrem Schaden wieder zuzuführen. Es  
ist zuzugehen, daß durch Einführung der Bedürfnisfrage den  
Besitzern der konjunktionslosen Häuser ein Schaden gemacht  
wird und daß bei Erteilung der Konjunktions Willkür erhalten  
wonne. Aber allerdings Fehler seien bisher dem Stadt-  
ausschuß doch nachgewiesen, in die man ihm schon  
die Macht der Einführung in die Hand geben.

Der Ausschuß hat aber beschlossen, ihnen zu empfehlen,  
daß das Ortschaftsamt vorläufig nur auf fünf Jahre erlassen  
wird. Dann haben wir freie Hand, ob wir es beibehalten wollen.

Stadt v. Gimm er wendet sich gegen die Einführung des Be-  
dürfnismannes. Er habe bei seiner Rangesunterabstufung  
bei mehreren Jahren sehr schwer zu leiden gehabt. Die Vor-  
lage bedeute einen Einbruch in die Gemeindefreiheit. Mit demselben  
Rechte wie der Gastwirt konnte jeder Berufsmann sagen:  
Schweig mit gegen meine Konkurrenz. In Leipzig haben nach  
Einführung der Bedürfnisfrage sofort 300 Wirtschaften schließen  
müssen. Das Kollegium möge die Vorlage rückwärts abweisen.

Stadt v. Heile: Wenn wir entscheidende Gegner der Vor-  
lage sind, so geschieht das nicht, weil wir den Alkoholismus,  
die Wollerei oder den Schwindel beim Verkauf von Restaurants  
unterliegen möchten, sondern uns treibt das Prinzip zu  
unserer Daltung. Wenn durch ein neues Gesetz die persönliche  
Freiheit oder die Freiheit des Gewerbebetriebs gefährdet  
werden soll, so muß mindestens der öffentliche Wohlstand er-  
bracht werden sein, daß der betreffende Zustand die schlimmsten  
Folgen gerechtfertigt hat, und zweitens müßte das Gesetz so klar  
und in seiner Anwendung so fest umgrenzt sein, daß die Will-  
kür ausgeschlossen wird. Weder das eine noch das andere ist hier  
der Fall. Der Vorschlag ist unklar, die Begründung der  
Vorlage durch den Magistrat ist so ungenügend, daß er sich  
nichts hinzuzufügen habe; ich finde dagegen gerade diese Be-  
gründung als durchaus mangelhaft und ohne Zweckhaft.

Stadt v. Heile: Die Begründung der Vorlage ist so ungenügend,  
daß ich mich nicht für die Begründung der Vorlage in der Kom-  
mission, deren Mitglied ich bin, weiß ich jetzt noch nicht, welches der  
eigentliche Zweck der Vorlage ist, ob ein wirtschaftlicher, ein  
sonstiger oder ein adäquater. Aus allen drei Gebieten werden  
Gründe angeführt, doch keiner klar. Es ist auf  
den Schwindel, den die Begründung fremder Beträge hervorzu-  
heben, nicht ist aber doch leichter, als sich durch Einfuhr in  
das Verbot der Geheißheit über den Lärm eines Restaurants  
und damit über seinen Wert zu verwickeln. Wer sich bei dem  
üblichen Preisverfall durch eine gestülte Gaststube leisten  
läßt, der ist nicht zu schämen. Jedemfalls hat die Begründung  
den Vorwurf, durch die Begründung der Vorlage sollen die  
von einem Fremden anerkannt werden, solche Wirtschaften  
vor Verlust zu bewahren. Also der Hinweis auf Schwindel  
läßt bei Begründung der Vorlage ein für allemal aus-  
schließen.

Weiter macht der Magistrat geltend, der frühere Stand der  
Dinge müßte sich ändern. Auch das ist künstlich. Das  
Schankgesetz ist nicht ebener als jedes andere, und es

fällt ihnen nicht ein, die Wäcker, Zischler, Fleischer oder Schuh-  
macher von unerwünschter Konkurrenz zu befreien.  
Drittens wird der Magistrat hin auf die außerordentliche  
Annahme der Schankstätten. Dieser Beweis ist erst recht ver-  
fälscht. Der Magistrat selbst gibt folgende Zahlen an. Es be-  
standen in Halle:

1903	1905	
103	102	
Restaurations mit voller Konzession.	195	193
Restaurations mit beschr. Konzession.	857	406
Kleinhandel mit voller Konzession.	209	211
Kleinhandel mit beschr. Konzession.	92	92

Nur das Anwachsen der Restaurationen vom Brauamtstand  
ist bedeutend; die anderen Arten der Schankstätten halten nicht  
einmal Schritt mit dem Anwachsen der Bevölkerung. Ist denn  
die große Vermehrung der Schankstätten ohne Brauamtstand  
eine so große Gefahr? Die Vermehrung beträgt  
nur 14 Prozent, während die Zunahme der Bevölkerung in  
dieser Zeit nur 6 oder 7 Prozent betragen haben mag. Aber  
die Zahl der Schankstätten an sich berechtigt doch gar nichts.  
Es müßte nachgewiesen werden, daß der Konsum sich in  
gleicher Weise gesteigert hat. Dieser Nachweis ist nicht  
erbracht worden. Nicht begreifen darf auch werden, daß die  
mehreren letzten Anträge zur Konsumsteuer aus dem Verkauf  
von Bier über die Straße ziehen. Wird schließlich auf die per-  
meittliche Gefahr hingewiesen, daß Gastwirte unberücksichtigt  
Einnahmen verkaufen, so ist das doch nicht so schlimm. Die  
Werte müßten sich ohnehin vor Denkmälern in acht nehmen  
und geben deshalb nicht jedem Vertrieben unermäßig Brau-  
meist. Also auch diese Gründe sind für eine so tief ins Ge-  
werbsleben einschneidende Maßnahme nicht stichhaltig.

Nur einen einzigen Grund könnte man unter Umständen  
gelingen lassen, nämlich den, durch Verminderung der Schank-  
stätten würde dem Alkoholismus entgegen gewirkt. Aber wie  
die anderen Gründe an sich künstlich sind, so ist es auch dieser.  
Nur ein Beweis, daß der Konsum sich in gleicher Weise ge-  
steigert hat, würde die Behauptung, daß die Vermehrung der Be-  
dürfnisfrage nicht erreicht. Es ist hingewiesen worden auf  
Frankreich mit 16,7 Liter Alkoholverbrauch pro Kopf, auf Deutsch-  
land mit 28 Liter und auf Norwegen mit 2,6 Liter. Frankreich  
hat volle Schank v. Konzessionsfreiheit. Aber daraus allein ist  
der erhöhte Alkoholverbrauch nicht zu erklären, sondern Frank-  
reich ist ein Weltland und der schärfste Wein erzieht davon ist  
deutlich noch viel Alkohol wie das deutsche Bier. Dann aber  
ist sicher, daß solche unglücklichen Verhältnisse, die durch fort-  
gesetzter Unterernährung, Überanstrengung, schlechte Wohnung  
und sonstige mißliche Verhältnisse dem Alkoholismus in die  
Arme getrieben worden sind, der Bedürfnis in sich selbst in Restau-  
rationen mit halber Konzession, in Bierhäusern, in Restaurants  
voller Konzession, und daß sie auch einen Nutzen machen  
würden, um ihrem Gang zu fröhnen. Also die Alkoholisten werden  
Sie durch die Vorlage nicht bekehren. So fällt auch dieser  
einzige wirklich ernst zu nehmende Grund für die Vorlage weg.

Was aber bleibt übrig? Die Durchbrechung der Gemein-  
defreiheit, die Gefährdung der Volkswirtschaft, die Willkür der  
Willkür bei der Konzessionserteilung und die Verunreinigung der  
Gastwirtschaft, in deren Gebäuden sich Schankstätten befinden.  
Der Stadtausschuß wird sich bei Abwägung der Bedürfnis-  
frage zumehr auf das Urteil der Polizei stützen müssen. So  
groß man mein Vertrauen besonders zur Rettung der hiesigen  
Wirtschaft ist, soviel Bedenken, die durch die Einführung der Be-  
dürfnisfrage einwirkende Wort über die Gefährdung von  
Menschen zu sprechen, und daran handelt es sich in Wirklich-  
keit. Jetzt ist in Halle eine starke Minderbewegung im Gange.  
Die Schmeidler, Heudler, Liebedörner und Winder werden bei  
der Konzessionserteilung bevorzugt werden. Wollen Sie das?  
Als 1869 durch die Gemeindefreiheit die Gemeindefreiheit ein-  
geführt wurde, machte man den einzelnen Staaten, um nicht  
das ganze Gesetz zu gefährden, das Zweckdikt, die Bedürfnis-  
frage für Schankkonzeptionen beizubehalten. Jetzt nach fast vier  
Jahrzehnten soll Halle zu diesem Zweckdikt Gebrauch machen?  
Für das heutige Gemeindefreiheit ist die Gemeindefreiheit die un-  
bedingte und unerschütterliche Grundlage, die Grundlage der  
Grundlage nicht anzufassen. Sie gerate sonst auf eine  
schlechte Ebene, auf der es keinen Halt mehr gibt. Sie müßten  
dann auch den Bürgern alle Winde gewähren. Ich bitte  
Sie darum, die Vorlage glatt abzulehnen.

Dr. Rabe: Herr Heile sagt, er verziehe die Vorlage nicht;  
dafür können wir die Vorlage nicht annehmen. Ich bin nicht  
(Ziele: Nicht boshafte; ich bin auch nicht boshafte gegen  
Sie geworden.) Es ist nicht richtig, daß die Vorlage nach  
Stimmungen gemacht worden ist. In mehreren Städten, wo die  
Bedürfnisfrage eingeführt worden ist, konnte man den Al-  
koholverbrauch beschränken. Mit dem Weggehen von Alkohol  
heißt bekanntlich die Kriminalität und mehrere sich bestimmter  
Frankfurter, Lübeckische etc. So mehr es Anreize gibt, je mehr  
Gelegenheit wird zum Anreizen gegeben. Gelegenheit macht be-  
kannliche Diebe. Für den Arbeiter, der mit seinem Wochen-  
lohn in der Tasche nach Hause geht, helfen durch die vielen  
Anreize große Verlockungen. Herr Heile sagt, die Trinker,  
die die Straße aufsuchen, sind nicht die sozialdemo-  
kratischen Ausschüsse. Doch die Sozialdemokratie  
aber ein Schuttmittel gegen die Trunksucht ist, könne man doch  
auch nicht sagen. Der Gastwirt nimmt im Gewerbeleben doch  
eine besondere Stellung ein. Einen schuldigen Schneider oder  
Schuhmacher kann man sich vom Hause jagen; ein schlichter  
Gastwirt erachtet aber in der Regel der Arbeiter, der seine  
gekletterte Existenz treiben will, als Gastwirt auf. Die  
Polizei ist von Herrn Heile bei Einführung des Bedürfnis-  
antrages nur als Schuttmittel angeführt worden. Es ist er-  
fährlich, daß Herr Heile die Polizei nicht gern hat. Im heu-  
tigen Staatsvertrage geht es aber einmal ohne Polizei nicht ab.  
Benutze man die Gelegenheit, die die Gemeindefreiheit bietet,  
zur Lösung der Gastwirtschaft und nehme man die Vor-  
lage an.

Stadt v. Heile: Ich wende mich in einer humor-  
vollen, aber auch jedoch sehr wichtigen Rede gegen die Vor-  
lage. Die Gefahr besteht für die für die Vorlage ins Feld geführt  
sind, können mehr gegen Sie kommt werden. Glaube man  
doch nicht, daß die durch die Einführung der Bedürfnisfrage  
anfallt in die Kneipen in die Kneipen gehen. Es wird später  
noch ebensolch getrunken werden wie früher. In Leipzig hat  
man durch Einführung der Bedürfnisfrage die Trunksucht nicht  
gedämpft wie der dortige Magistrat glaubt. Da wird gegen-  
wärtig noch ebensolch getrunken wie früher. Auch beim  
Verweilen wird betrogen, wie beim Kneipenverweilen. Soll  
man etwa dem Verweilenden aus einem bestimmten Schuß  
angeben lassen? Redner appelliert schließlich an das gute  
Vernunft aller Stadtverordneten und bittet um Ablehnung der  
Vorlage.

Nachdem die Stadt Heile und Berger nochmals für  
die Vorlage eingetreten waren, erfolgte die Ablehnung derselben  
gegen 13 Stimmen.

### Schluss 40 Uhr.

### Gerichtssaal.

### Schwarzerich.

Halle, 26. November.

Seute begann am hiesigen Landgericht die letzte diesjährige  
Schwarzerichs-Periode. Den Vorsitz führt Landgerichts-  
Direktor Reuter. Ankläger war Staatsanwalt Broin,  
und Verteidiger wurde Rechtsanwalt Lander. Unter  
den Beschuldigten dieser Periode sind fünf, die der hiesigen  
Schwarzerichs-Periode beschuldigt sind, beifolgend, dessen  
Name bei der Verlesung auch aus der Reihe gezogen wurde.  
Der Staatsanwalt leitete ihn aber ab. In der ersten Sache  
handelte es sich um

### Urteilsverkündung und Betrag.

derentwegen der Reizende Friedrich Karl Lehmann aus

Bitterfeld angeklagt war. Dem 25jährigen Angeklagten, dem  
als uneheliches Kind seine besonders freudreiche Jugend  
beichtet worden war, ist die Anklage nicht neues. Er ist  
früher wegen Diebstahls und später wegen Urkundenfälschung  
und Betrags vom Schwurgericht Leipzig mit zwei Jahren  
Zuchthaus bestraft worden. Nur durch dieses Urteil wurde er  
er auch aus dem Militärstrafe ausgehoben. Im Juni d. J.  
machte er durch seine Verheiratung mehrere Schulden. Um  
etwas vermögend zu erscheinen begab sich Geld zu erschaffen,  
fälschte er ein Sparfahnenbuch der Lorange Stadtkasse,  
in dem fünf Mark eingetragen waren. Er änderte eine 5  
in 200 M. um. Mit diesem Buch betrug er die Stadt und er  
fünf Stellen hinführenden Kredit. Die Gläubiger befinden  
sich meist in Bitterfeld. So hat er betruht, in einem Spar-  
und Vorsparverein 3000 Mark auf das gefälschte Buch zu er-  
heben. Auch in dem Bauhaus von Schaeffle flopte er an.  
Ferner gab er einen Sparbuchhändler, einen Schmeider und eine  
Frau in Bitterfeld. Eine Bekannte war der Angeklagte  
Agent der Victoria-Lebens-Versicherung. Der Angeklagte  
wurde schließlich mit drei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren  
Erehrverlust, 600 Mark Geldstrafe bzw. nach 60 Tagen Zuchthaus  
bestraft.

### Parteiaussichten.

— Der Landesverband unserer lutherischen Partei-  
organisation hat die Aufforderung ergeben lassen, bei den be-  
vorstehenden Landesparlamenten wählen ihre Stimme nur den  
Angehörigen der eigenen Partei zu geben, da sich neuerdings  
ein bürgerlicher reaktionärer Block unter Anführung der Liberalen  
und Demokraten gebildet habe.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Wegen Landfriedensbruch waren am 27. April in  
Dessau zehn Metallarbeiter, die ausgeperrt und von  
Streikbrechern mit Revolvern bedroht worden, woraus  
sich ein Zusammenstoß ergab, zu hohen Freiheitsstrafen verur-  
teilt worden. Das Reichsgericht hat gestern das Urteil be-  
stätigt.

§ Wieder ein Streikpostenurteil. In Frankfurt a. O.  
waren drei Streikposten zu Geldstrafe verurteilt worden, weil  
sie Streikposten gehalten hatten und dadurch die Sicherheit,  
Ordnung und Weidenschaft des Verkehrs gestört haben  
sollten. Das Landgericht bestätigte das Urteil, weil die Ge-  
fahrung lehre, daß Streikposten häufig Arbeitswille ge-  
schädigen (1). Es ist anzunehmen (1), der Polizeibeamte habe  
durch Wegweisung der Streikposten Störungen des Verkehrs  
vorbeugen wollen. Das ist entscheidend. Gleichgültig ist  
dagegen, ob hier eine Störung zu erwarten war. — Das  
Oberverwaltungsgericht hat das Urteil auf und wies die Sache  
an das Landgericht zurück. In der Entscheidung wurde ge-  
sagt: Es ist richtig, wenn ein Streikposten die Sicherheit  
des Verkehrs gefährden soll, so ist die Wegweisung des  
Streikposten zu befehlen. Ein solches Vorgehen der Streik-  
postenführer wurde nur von einigen Parteiführern  
herausgelesen aus einem Urteil des Reichsgerichts, daß  
Polizeiverordnungen gegen Streikposten nicht er-  
lassen werden können. Dasselbe Urteil sage indessen auch,  
daß es nicht entscheiden wolle, inwiefern Polizeiverordnungen  
zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung er-  
lassen werden können, welche sich in direkt gegen das Streik-  
postenhalten richten. — Im vorliegenden Falle müßte die Auf-  
hebung des Urteils erfolgen, weil sein Wortlaut die Möglichkeit  
eines Rechtsirrtums erkennen lasse. Bei Anwendung einer  
solchen Verordnung sei nach Ansicht des Gerichts maßgebend  
das individuelle Verhalten der Sicherheitsbeamten. Unbe-  
denklich und richtig wäre es, wenn er sage: „Hier in  
diesem Falle ist die Anwendung dieses Gesetzes auf dieses  
Streikpostenführer, das der öffentlichen Ordnung gefährlich  
ist; deswegen weist ich ihn von dieser Straftatheit fort.“  
Wenn der Beamte dagegen sage: „Weil dieser Mann Streik-  
posten ist und alle Streikposten einen Anstoß geben zu einer  
Gefährdung der öffentlichen Ordnung, so entferne ich ihn,“  
so sei das ein Sprung, der dem Polizeibeamten nicht erlaubt  
ist. Es wäre nicht rechtmäßig, wenn der Beamte auf Grund  
einer generellen Auffassung Streikposten wegweise,  
ohne im individuellen Falle einen besonderen Grund  
dafür anzugehen. Da es nach dem Urteil im vorliegenden  
Falle maßgebend sei zu gewesen, sei, müßte das  
Landgericht die Sache nochmal nachprüfen.

§ Also nun wissen die Polizisten, wie sie es zu machen haben,  
um Streikposten „ohne Rechtsirrtum“ wegzuführen.

### Gewerkschaftliches.

§ Vergleiche. Eine Vertrauensmänner-Vermittlung kom-  
mission oberhiesiger Gruben fand am Sonntag statt, in der  
die drei großen Bergarbeiterverbände vertreten waren. Die  
Vermittlung beschloß, auf der Vorkörperung von 15 Prozent  
zu beharren und die Stöber-Kommission zu erlösen, in den  
allgemeinen Streik einzutreten, falls die Forderung nicht bis  
Mitte Januar bewilligt ist.

§ 16 Wollenteuere wurden in Hamburg zu je 16 M. Strafe  
verurteilt wegen Einstellung der Arbeit bei der Elbfischerei-  
Gesellschaft ohne Einhaltung der Kündigung.

### Gingefandt.

§ Schülervorstellungen im Stadttheater.  
Zu der letzten Kind-Vorstellung schreibt uns ein hiesiger  
Vollschullehrer:  
Von einem Jünger der darstellenden Kunst verlangt man,  
daß er die Fähigkeit besitze, sich tief genug in seine Rolle  
hineinzuversetzen, um in den kurzen Stunden der Aufführung  
sich in die Seele der Rolle zu versetzen. Mit dieser  
Fähigkeit begab, war die Kind-Vorstellung sehr merkwür-  
dig, denn nicht nur Schüler sondern alle Zuschauer — wie-  
leicht mit Ausnahme des kleinen Wilhelm — verkörperten  
munterwillig Gellers Meinung: „Des Volkes Rechte abzugeben,  
ich jetzt keine Zeit.“ Je, man möchte nicht, aber um so mehr  
wagte man, je man möchte auch, das Drama vorzuführen, die  
betreffenden Szenen erst ihre charakteristische Färbung geben.  
So hielt man durchaus nicht ein, wodurch die Verbindung,  
an welche das „Gott“ in der Pflanzung geknüpft ist, erfüllt  
wird, wenn Konrad Himm Bericht einfach fertigen wird,  
so erscheint die Rede zwischen Verta und Zueing etwas wild,  
wenn sie, halt sich mit dem Konrad O. God. Ihr seit bei  
Wäldchen noch mehr, „mühen Geßler und Himm zu  
meßen“, summt wie ein Lied dann heftig; so erwidert es  
um wenigstens nicht pfeifend, aus dem Schuttmittel des  
Damas, der Erlösung des Gottswagens am Schluß,  
auch nur einen Versuch zu entfalten, und man ist die Szene  
um Gedächtnis mehr. Der Gedanke man doch  
Blickfeld, denn die in anderen Händeln wurden an anderen  
Stelle durch Jünger ausgeführt; so ließ man das Stück nicht

